



vlnr. Dieter Rohrberg, Oliver Haupt, Peter Specke, Stephan Manke, Christoph Keller, Ingo Marek

komba fordert deutliche Verbesserungen im Bereich der Berufsfeuerwehren und des Rettungsdienstes

Die komba gewerkschaft niedersachsen hat gegenüber dem niedersächsischen Innenministerium deutliche Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Berufsfeuerwehren sowie des Rettungsdienstes angemahnt. In einem Gespräch mit Staatssekretär Stephan Manke am 20. März 2023 forderte die komba gewerkschaft nachdrücklich, dass dem Bekenntnis der Landesregierung im aktuellen Koalitionsvertrag endlich Rechnung getragen wird und endlich überfällige Verbesserungen im Bereich der Berufsfeuerwehren und des Rettungsdienstes umgesetzt werden. Die komba gewerkschaft erwartet insbesondere:

1. Erhöhung der Einstiegsämter für den feuerwehrtechnischen Dienst um jeweils eine Besoldungsgruppe, also von A 7 auf A 8 bzw. von A 10 auf A 11
2. Erhöhung der Feuerwehrezulage auf 250 € sowie Wiederherstellung der Ruhehaltsfähigkeit der Feuerwehrezulage
3. Die qualitativen Anforderungen an das Rettungsdienstpersonal sind mit der Einführung des Berufs der Notfallsanitäterin/des Notfallsanitäters erheblich gestiegen. Wie in anderen Bundesländern bereits umgesetzt fordern wir daher eine Schichtzulage in Höhe von 2,50 € je Stunde / 20 € pro 8-Stunden-Schicht nach dem Modell aus NRW



- Schaffung flexibler Verwendungsmöglichkeiten in der Laufbahn der Berufsfeuerwehren für Kolleginnen und Kollegen, die keine volle Dienstunfähigkeit, sondern nur noch eine begrenzte Dienstfähigkeit besitzen
- Nicht erst seit Silvester 2022 müssen wir feststellen, dass insbesondere Beschäftigte des Feuerwehr- und Rettungsdienst täglich mit Worten und Taten angegriffen werden. Wir fordern die niedersächsische Landesregierung daher auf, eine konkrete Präventionsstrategie zu entwickeln, die von den einzelnen Dienststellen verfolgt werden kann. Ein Baustein ist aus unserer Sicht, dass betroffenen Kolleginnen und Kollegen von Seiten der Dienststelle angeboten werden muss, die Anwalts- und Gerichtskosten einer zivilrechtlichen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen zu erstatten.
- Im Bereich der allgemeinen Kommunalverwaltung ermöglicht es die niedersächsische Arbeitszeitverordnung (Nds. ArbZVO) sogenannte Langzeitkonten einzuführen. In der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (ArbZVO-Feu) ist dies Instrument nicht festgeschrieben. Die komba gewerkschaft fordert, dass Langzeitkonten auch im Bereich der niedersächsischen Berufsfeuerwehren ausdrücklich geregelt werden.

Unterstützt uns durch Eure Mitgliedschaft bei der Umsetzung unserer Forderungen! Nur gemeinsam können wir etwas erreichen!

V.i.S.d.P.: Oliver Haupt, komba gewerkschaft niedersachsen, Wedekindstraße 32, 30161 Hannover,

Telefon: 0511 3360306, Telefax: 0511 3360319, www.komba-niedersachsen.de.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die komba gewerkschaft niedersachsen mit Wirkung vom: _____

Familienname _____ weiblich
 männlich

Vorname _____

Geburtsdatum/-ort _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Betrieb/Dienststelle _____

Telefon (privat) _____ Telefon (dienstlich) _____

E-Mail-Adresse _____ Wochenstunden _____

Ich bin
 Arbeitnehmer Beamtin/Beamter Auszubildende/r
 Anwärter/in Auszubildende/r

Mon./Jahr _____
 Ausbildungsende _____

Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe, Leistungs-/Erfahrungsstufe _____



komba gewerkschaft

Nach der Satzung der komba gewerkschaft berechnet sich der monatliche Mitgliedsbeitrag nach dem regelmäßigen Einkommen. Mein danach errechneter Mitgliedsbeitrag beträgt z. Zt.

monatl.:
 Ich ermächtige die komba gewerkschaft (Gläubiger-ID DE48ZZZ00000218907) die satzungsgemäßen Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Bank/Sparkasse/Postbank _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft _____

von _____ / _____ bis _____ / _____
 Mon./Jahr Mon./Jahr

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten unter Beachtung der DSGVO nur zum Zwecke der Mitgliederverwaltung/-betreuung bzw. des Beitragseinzuges elektronisch verarbeitet werden. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Datum/Unterschrift _____

Beitragstabelle (gültig ab 01.10.2022)			
Beitrags- stufe	Einkommen Euro		Beitrag Euro
01	bis	325,00	5,80
02	bis	725,00	6,90
03	bis	850,00	8,40
04	bis	975,00	9,50
05	bis	1.175,00	11,00
06	bis	1.400,00	13,30
07	bis	1.700,00	15,00
08	bis	1.975,00	16,10
09	bis	2.275,00	18,00
10	bis	2.675,00	19,60
11	bis	3.050,00	21,30
12	bis	3.450,00	23,30
13	bis	4.150,00	26,50
14	bis	4.800,00	28,10
15	bis	5.450,00	29,60
16	über	5.450,00	32,60
17	Auszubildende		2,50
18	Anwärter/innen (m.D.)		4,00
19	Anwärter/innen (g.D.)		5,40
20	Referendare/innen		6,80

Als Einkommen ist das Grundgehalt nach Besoldungstabelle bzw. das Tabellenentgelt in der jeweiligen Entwicklungsstufe zugrunde zu legen. Für Versorgungsempfänger/innen, Rentner/innen und Witwer/n gilt der Betrag der Nettoversorgung bzw. Rente als Einkommensgröße. Zusätzlich wird auf Antrag (neue BeitragsEinstufung) eine Beitragsermäßigung um eine Beitragsstufe gewährt. Voraussetzung ist jedoch, dass eine satzungsgemäße BeitragsEinstufung vorliegt.